

TEIL-BEBAUUNGSPLAN I DER GEMEINDE TRITTEHEIM

Distrikte : Im Uff - Im Trausel - Greinsberg - Unter Grein - In Ergesch - Weidengarten -

Ergesch unterm Pfad - Flurgarten - Oberm Weg beim Spitzengraben - In der Gecht


Auslegung im Auftrag der Gemeinde vom 27. April 1966.

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES (Änderung) HAT VOM 18. Juli BIS 16. August 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN AM 18. Juli 1966 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN. DIE NACH § 2 ABS. 5 BAUG. BETEILIGTEN WURDEN VON DER ÖFFENLEGUNG BENACHRICHTIGT. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH ERFOLGTER ÖFFENLEGUNG VON DER GEMEINDE AM 17. August 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Tritteheim, den 24. August 1966. DER BÜRGERMEISTER *M. Müller*

TRIER, den 31. Okt. 1966. Bezirksregierung Trier. Genehmigt: *Müller* Oberbürgermeister

BAUABTEILUNG DES LANDRATSAMTES TRIER. ABTEILUNGSLEITER: *Müller* O.BAU-RAT: *Müller* REFERENT FÜR ORTS-PLANUNG: *Müller* SACHBEARBEITER: *Müller* TRIER, DEN 27. JUNI 1966. DER BÜRGERMEISTER *Müller*

ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER GEMEINDE TRITTEHEIM AM 28. 10. 1965 BESCHLOSSEN. DER BÜRGERMEISTER *Müller*



- Zeichenerklärung**
- Umgebung des Baugebietes
 - Gebäude vorhanden
 - Gebäude geplant
 - K Kellergebäude vorhanden
 - Vorgärten unbebaut zu lassen
 - Alte Wegeflächen
 - Neue "
 - Bau- u. Straßenfluchtlinien (feststellen)
 - Vorgesehene Neuparzellierung
 - Rückwärtige Bebauungsgrenzen
 - Freiflächen
 - Kleingärten
 - Änderung laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 1961

Der Erläuterungsbericht vom 6. Mai 1961 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24. 10. 1961 anerkannt Tritteheim, den 24. 8. 1961. Der Amtsbürgermeister: *Kemmel*

Dieser Teilbebauungsplan hat gemäß § 19(1) des Aufbaugesetzes in der Zeit vom 15. Mai bis 14. Juni 1961 öffentlich ausliegen Tritteheim, den 17. Juni 1961. Der Bürgermeister: *Müller*

Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 19(2) des Aufbaugesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 1.8.1949 genehmigt Trier, den 4. Oktober 1961. Der Amtsbürgermeister: *Kemmel*

Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 19(3) des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt. Tritteheim, den 13. Nov. 1961. Der Amtsbürgermeister: *Kemmel*

BAUABTEILUNG DES LANDRATSAMTES TRIER. REFERENT FÜR ORTS-PLANUNG: *Müller* SACHBEARBEITER: *J. Wagner* TRIER, DEN 6. Mai 1961